

3. **Textliche Festsetzungen**

Die nachfolgend aufgeführten textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes zur Grünordnung gelten unverändert auch für das Deckblatt Nr. 1.

3.1 **Grünordnung**

3.1.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Folgende Maßnahmen werden als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgesetzt:

- Der bestehende Ortsrand an Süd- und Ostseite bleibt erhalten.
- Pro neuer Bauparzelle ist ein heimischer Laubbaum oder Obstbaum zu pflanzen.
- An der Nordostseite zur Kreisstraße wird eine 3-reihige Strauchhecke als Sichtschutz gepflanzt.
- Am Südwestrand entsteht ein neuer Ortsrand mit einer Baumreihe aus einheimischen Laub- bzw. Obstbäumen.

3.1.2 Ausgleichsmaßnahmen

In nordwestlicher Verlängerung des geplanten Baugebietes zwischen Ortsdurchfahrtsstraße und Kreisstraße wird eine Streuobstwiese als Ortsrand angelegt. Dazu werden 20 Obstbaum-Hochstämme alter und robuster Sorten gepflanzt. Die Wiese ist 2 x jährlich zwischen 15.6. und 15.9. zu mähen und das Mähgut ist zu beseitigen. Die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.

Pflanzqualität: Hochstamm 3xv mDb, Stü 16-18, autochthon

Die Ausgleichsfläche ist spätestens ein Jahr nach Baubeginn anzulegen und durch Grundbucheintrag zu sichern.

Die Ausgleichsfläche hat 1355 m². Der nach § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG erforderliche Ausgleich ist damit erbracht.